

„Auf der politischen Ebene entscheidet sich, ob der Energiewechsel,
den die Gesellschaft vollzieht, beschleunigt wird.
Der *energethische Imperativ* bedeutet: ultimative Beschleunigung.“

*Hermann Scheer (1944-2010), Ehrenpräsident EUROSOLAR e.V.,
Träger des Alternativen Nobelpreises*

EUROSOLAR-Memorandum zum Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“

Neue Energiemarktordnung statt Strommarktdesign für die Energiewende Rückwärts

Herausgegeben von EUROSOLAR
August 2015

Die Debatte über das Weißbuch findet unter falschen Vorzeichen statt. Ziel des Weißbuchs sei ein „Strommarkt für die Energiewende“. Was aber gleichzeitig neben dieser Konsultation zum sog. Strommarktdesign geschieht ist eine Energiewende Rückwärts. Im Strombereich haben wir erst knapp 30% Erneuerbare Energien erreicht; 70% fossil-atomare Erzeugung muss also noch ersetzt werden. Bezogen auf den gesamten Energieverbrauch in Deutschland müssen sogar noch knapp 90% ersetzt werden. Trotzdem bremst die Bundesregierung die Energiewende mit zahlreichen Maßnahmen drastisch aus.

Nachdem die EEG-Deform 2014 die Kernelemente des EEG, dem erfolgreichen Motor der deutschen Energiewende, schon massiv geschliffen hat, arbeitet die Bundesregierung daran, das EEG mit der Einführung von Ausschreibungen nun endgültig abzuschaffen. Gleichzeitig werden mit einer überdimensionierten, teuren Kapazitätsreserve und dem überflüssigen, teuren Aufbau einer Gleichstrom-Super-Netzstruktur (HGÜ-Trassen) neben dem Drehstrom-Übertragungsnetz die Voraussetzungen für einen langfristigen Betrieb von Kohlegroßkraftwerken geschaffen.

Die Einleitung zu unserem EUROSOLAR-Memorandum zum Grünbuch war daher zwar programmatisch richtungweisend. Wir schrieben im Februar 2015: „Grund für die Debatte um einen Strommarkt der Zukunft ist, dass der energiewirtschaftsrechtliche Rahmen nie grundlegend an die neuen Anforderungen der seit 1990 und beschleunigt seit 2000 stattfindenden dezentralen Energiewende ausgerichtet worden ist.“

In unserem Memorandum zum Weißbuch müssen wir nun aber feststellen: Die Energiepolitik der Bundesregierung will den energiewirtschaftlichen Rahmen nicht an der von 2000 bis 2012/14 beschleunigten dezentralen Energiewende ausrichten, sondern die dezentrale Energiewende schwer ausbremsen, weiter zentralisieren (Ausschreibungen, Offshore, HGÜ, Kohlereserve) und den Strommarkt auf ein fossiles Energiesystem zuschneiden, in dem Erneuerbare Energien dauerhaft in der Nische verharren.

Das Weißbuch bereitet lediglich eine Neugestaltung des STROMmarkts vor und klammert die für die Energiewende notwendige Neuordnung des ENERGIEMarkts weitgehend aus. Es lässt die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Abbremsung der Energiewende unberührt. Das Weißbuch ist damit nicht mehr als ein Bruchstück einer im Grundansatz verfehlten Energiepolitik, die das Ziel der Energiewende vorgibt und in Wirklichkeit entgegengesetzt handelt. Damit widerspricht das Weißbuch grundlegend unserem Konzept für eine Neue Energiemarktordnung, das wir im EUROSOLAR-Memorandum zum Grünbuch im Februar 2015 niedergelegt haben:

1 Konvergenz der Energiemärkte

Die Kopplung des Stromsektors mit dem Wärme- und Verkehrssektor ist die zentrale Strukturentscheidung für die Energiewende und die ihr zugrundeliegende Neue Energiemarktordnung. Das Weißbuch verschiebt diese wichtige Maßnahme in eine ungewisse Zukunft (Weißbuch, S. 70, 89 ff.) und gibt damit den Schlüssel für Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit in einem flexiblen erneuerbaren Energiesystem leichtfertig aus der Hand, während das Energiewende-Land Dänemark die Konvergenz der Energiemärkte bereits vorbildlich umsetzt, insbesondere im Bereich „Power-to-Heat“.

Das Verschieben in die Zukunft öffnet falschen energiepolitischen Weichenstellungen Tür und Tor. So könnte ein überdimensionierter Netzausbau mit der Konvergenz der Energiemärkte und mit der dezentralen Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch vermieden werden (ähnlich auch der Elektrotechnik-Fachverband VDE mit seinem Modell Zusammenschluss von „Energiezellen“ auf lokaler Ebene¹). Einige Umsetzungsvorschläge für die Sektorenkopplung legt das Fraunhofer IWES in Bezug auf Wärmepumpen und Elektromobilität in seiner Stellungnahme zum Grünbuch vor.² Das Fraunhofer IFAM hat schon 2013 Vorschläge für den Abbau regulatorischer Hemmnisse beim Einsatz von Überschussstrom zur Wärmeerzeugung (Power-to-Heat) in Nah- und Fernwärmenetzen eingebracht, insbesondere durch eine Entlastung von der EEG-Umlage und von Netzentgelten (Studie „Flexibilitätsreserven aus dem Wärmemarkt“³). All diese entscheidenden Maßnahmen werden vom Weißbuch nicht für die bevorstehende Reform des Energierechts vorgeschlagen. EUROSOLAR fordert deren Umsetzung, da ein Strommarkt für die

¹ <https://www.vde.com/de/Verband/Pressecenter/Pressemeldungen/Fach-und-Wirtschaftspresse/2015/Seiten/38-15.aspx>

² www.energie.fraunhofer.de/de/bildmaterial/pdf_pressemitteilungen/150302_fraunhofer-ives_ausfhrliche_stellungnahme-pro-effiziente-sektorkopplung.pdf

³ www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Studien/Plattform/BEE-Plattform-Systemtransformation_Waermeflexibilitaeten.pdf

Energiewende nur mit der Konvergenz der Energiemärkte durch die Kopplung der Energiebereiche Strom, Wärme, Gas und Verkehr gelingen kann.

Die Konvergenz der Energiemärkte mit ihrem Beitrag zur Versorgungssicherheit kann besonders dann gut erreicht werden, wenn **Kompetenzen auf dezentraler Ebene gebündelt** werden. Ein Vorbild für die Erschließung von Synergieeffekten sind **Stadtwerke, die in allen Sparten der Energiewirtschaft tätig sind**. In Zeiten der Energiewende ist es von unschätzbarem Wert, dass es bereits heute Unternehmen gibt, die im Strom-, Gas- und Fernwärmemarkt aktiv sind und „Power-to-Heat“ reibungslos umsetzen können. Hierfür müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen im EnWG und im EEG geschaffen werden anstatt mit einer Bürokratisierung des Bilanzkreissystems (Weißbuch, Maßnahmen 3 und 4, S. 61 ff.) gerade kleine und mittelgroße Verteilnetzbetreiber und damit insbesondere Stadtwerke zu überfordern.

Die im Weißbuch angesprochenen Maßnahmen für die Einbindung der Ladeinfrastruktur der **Elektromobilität** in den energiewirtschaftlichen Rahmen (Weißbuch, Maßnahme 11, S. 73) sind für die Konvergenz der Energiemärkte völlig unzureichend. Erste Voraussetzung für die Kopplung von Strom- und Verkehrssektor ist ein Programm für den Durchbruch der Elektromobilität mit gleichzeitigem zügigen Ausbau Erneuerbarer, wie es EUROSOLAR schon lange fordert (siehe Punkt 6 im 10-Punkte-Sofortprogramm⁴). Ohne ihre Verbreitung kann die Elektromobilität auch keinen – ohnehin nur geringfügigen – Beitrag zur Flexibilität im Strommarkt leisten.

Die für die Energiewende notwendige Zurückdrängung fossil-atomarer Großkraftwerke ist nur möglich, wenn die Erneuerbaren Energien zügig ausgebaut werden und erneuerbare Überschüsse zur Versorgungssicherheit in gasbetriebenen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung wieder eingesetzt werden können (**Power-to-Gas**).

Um die **Aufgabe der Energiewende** erfüllen zu können, müssen daher heute die Weichen für **Power-to-Heat, Elektromobilität und Power-to-Gas** gestellt werden. Im Gegenzug fordern wir den Verzicht auf die Kapazitätsreserve und auf das parallele Gleichstrom-Super-Netz (HGÜ-Trassen) neben dem bewährten Drehstromnetz; beides begünstigt ein Energiesystem mit zentralen Kohlegroßkraftwerken.

2 Ausbau der Erneuerbaren Energien im ganzen Land

Anstatt dem stark rückläufigen Ausbau Erneuerbarer Energien entgegenzuwirken, wird die Energiewende-Bremse weiter angezogen. Die EEG-Deform 2014 zeigt dramatische Wirkungen. Der für die Energiewende nötige Zubau an Photovoltaik- und Biogasanlagen ist eingebrochen. Selbst die sog. „Zielkorridore“ im EEG 2014 werden unterschritten. Für die **Photovoltaik** bedeutet dies in 2015 eine deutliche Unterschreitung der Zielvorgabe von 2,5 GW; realistisch ist ein Zubau von weniger als 1,5 GW. Bei **Biogas** ist der Einbruch noch dramatischer. Knapp 10% der Zielvorgabe von 100 MW, also höchstens 10 MW, können wohl erreicht werden.

Mit der für 2016 geplanten **Abschaffung des EEG durch Ausschreibungen** soll nun auch der derzeit zufriedenstellende Zubau der **Windkraft an Land** dezimiert und auf niedrigem Niveau einge-

⁴ www.eurosolar.de/de/images/stories/pdf/10_Punkte_Sofortprogramm_EUROSOLAR.pdf

frozen werden (von knapp 5 GW auf 2,5 GW). Nach konservativen Berechnungen wird aber für die Energiewende ein jährlicher Zubau von mindestens 5 GW bei der Photovoltaik und mindestens 5 GW bei der Windkraft an Land benötigt. Realistischer ist ein Zubau von je 7-8 GW pro Jahr. Die Zielvorgabe von 2,5 GW bei Wind- und Solarenergie reicht noch nicht einmal dazu aus, die unzureichenden Ziele des EEG 2014 von 80% EE-Anteil am Stromverbrauch bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Hierzu wäre bei Wind- und Solarenergie ein Zubau von jeweils 4 GW erforderlich (Prof. Eicke Weber, Fraunhofer ISE, Freiburg).

Es gibt auch keinen Grund, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu bremsen. Vom Erfolg der Energiewende ist Deutschland noch weit entfernt. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2014 laut BMWi erst bei 27,8%.⁵ Das bedeutet, dass die Stromversorgung immer noch zu über 70% aus fossil-atomaren Energieträgern bestritten wird. **Gleichzeitig wissen wir, dass ein beschleunigter Zubau möglich ist.** Dies hat die Photovoltaik in den Jahren 2010-2012 gezeigt als sie pro Jahr über 7 GW zugelegt hat. Heute wäre ein solcher Ausbau **kostengünstig** möglich, da der starke Zubau die Preise für Photovoltaikanlagen enorm gesenkt hat.

Anstatt beim erfolgreichen Energiewende-Instrument EEG zu bleiben, setzt die Bundesregierung auf Ausschreibungen. Alle Erfahrungen zeigen, dass Ausschreibungen Projekt- und Finanzierungskosten erhöhen, die Akteursvielfalt einschränken und Marktkonzentration fördern. Die Einführung von Ausschreibungen widerspricht sowohl dem Koalitionsvertrag als auch dem Europarecht:

Der **Koalitionsvertrag** sieht Ausschreibungen erst nach dieser Regierungszeit **ab 2018** vor. Bis dahin solle in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege kostengünstiger erreicht werden könnten. Mit dem dazu eingesetzten Piloten, der Solar-Freiflächenausschreibung, wird aber gerade nachgewiesen, dass Ausschreibungen zu höheren Vergütungen führen als die gesetzliche EEG-Vergütung. Würde sich die Bundesregierung an den Koalitionsvertrag halten, müsste sie also bis zum Ende ihrer Regierungszeit das EEG beibehalten; auch darüber hinaus entfällt wegen des scheiternden Piloten der Grund für die teuren Ausschreibungen.

Nach **Europarecht** sind Ausschreibungen nicht geboten. Die **Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU** eröffnet den Mitgliedstaaten die freie Wahl des gewünschten Instruments, das EEG ist also weiterhin zulässig. Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** hat von 2001 (in der Sache PreußenElektra) bis 2014 (in der Sache Ålands) immer wieder die Vereinbarkeit der EEG-Regelungen mit dem EU-Recht festgestellt. Selbst die europarechtswidrigen **Beihilfeleitlinien der EU-Kommission** sehen Ausnahmebestimmungen vor, die einen Verbleib Deutschlands im EEG ermöglichen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Deutschland ausgerechnet bei der angeblich so wichtigen Energiewende zweifelhaften Forderungen der EU-Kommission folgt. Es besteht der Verdacht, dass sich die Bundesregierung mit dem Verweis auf die EU aus der politischen Ver-

⁵ www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/entwicklung_der_erneuerbaren_energien_in_deutschland_im_jahr_2014_hintergrundpapier.pdf?__blob=publicationFile&v=6

antwortung stehen möchte. Wenn die Bundesregierung wollte, könnte sie das EEG fortführen und wieder zu einem starken Energiewende-Instrument ausbauen. Für die geplante Abschaffung des EEG trägt allein die Bundesregierung die politische Verantwortung. Das EEG war von Anfang an ein Parlamentsgesetz und ist schon im Jahr 2000 gegen den Widerstand der EU-Kommission vom demokratischen Gesetzgeber durchgesetzt worden. Bundestag und Bundesrat sollten das Spiel der Bundesregierung mit dem „Schwarzen Peter“ Brüssel nicht mitmachen. Das Parlament kann auf die starken Instrumente für eine erfolgreiche und kostengünstige Energiewende zurückgreifen, die das EUROSOLAR-Memorandum „Eckpunkte für eine EEG-Novelle“ festhält.⁶

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist absurd: Sie kündigt eine Strommarkt-Reform für eine Energiewende an, die sie gerade schwer ausbremst. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, zu einer glaubwürdigen Energiepolitik zurückzukehren, die den Erneuerbaren Energien wieder den notwendigen Vorrang einräumt und die verheerende fossil-atomare Energieerzeugung zügig beendet.

3 Energiewende: Strom- und Wärmewende

Die Wärmewende findet in der Energiepolitik der Bundesregierung zumeist nur rhetorisch statt. Von ihr wird anscheinend immer dann gesprochen, wenn die Stromwende ausgebremst werden soll. Dabei ist die Wärmewende nur mit einer beschleunigten Stromwende möglich. Sie kann nur mit der Konvergenz der Energiemärkte gelingen (siehe Punkt 1 dieses Memorandums).

Das gesamte Energiesystem (Strom, Wärme, Kraftstoffe) beruht immer noch zu annähernd 90% auf fossilen Energieträgern. Die Erneuerbaren hatten im Jahr 2014 laut BMWi gerade einmal einen Anteil von 11,1% am Primärenergieverbrauch in Deutschland.⁷ Selbst mit einer Hebung beträchtlicher Einsparpotenziale von bis zu 50% des Bedarfs an Wärmeenergie ist eine vollständige Deckung aus Erneuerbaren Wärmeenergieträgern (Solarwärme, Geothermie, Biomasse) aus heimischen Quellen ohne den Einsatz von Überschussstrom im Wärmemarkt (Power-to-Heat) nur mit erheblichem Aufwand möglich. **Durch eine Konvergenz von Strom- und Wärmemarkt kann eine Komplettversorgung mit Erneuerbaren Energien kostengünstig erreicht werden.** Das zeigen die Szenarien des Fraunhofer ISE (Studie: 100% ERNEUERBARE ENERGIEN FÜR STROM UND WÄRME IN DEUTSCHLAND, 2012⁸). Windkraft an Land und Photovoltaik können besonders kostengünstig ausgebaut werden. Durch sie steht ein erhebliches Potenzial für den Einsatz im Wärmemarkt bereit. **Daher müssen die „Zielkorridore“ für diese Energieerzeugungsarten auf**

⁶ www.eurosolar.de/de/index.php/publikationen-mainmenu-54/memoranden-a-papiere-mainmenu-48/1832-memorandum-ee-2015

⁷ www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/entwicklung_der_erneuerbaren_energien_in_deutschland_im_jahr_2014.pdf?blob=publicationFile&v=7

⁸ www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-pdf-dateien/studien-und-konzeptpapiere/studie-100-erneuerbare-energien-in-deutschland.pdf

mindestens 5 GW, besser 7-8 GW angehoben, also verdoppelt bis verdreifacht, werden. Gleichzeitig müssen die Erneuerbaren Wärmeenergieträger (Solarwärme, Geothermie, Biomasse) verstärkt ausgebaut werden, z.B. mit einer **Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) für die Wärmewende** auch unter Einschluss des Gebäudebestands, wie es im Übrigen auch die EU-EE-Richtlinie von Deutschland fordert.

Das Weißbuch verschiebt die Konvergenz der Energiemärkte aber in eine ungewisse Zukunft. Gleichzeitig werden mit den Ausschreibungen harte Ausbaudeckel bei 2,5 GW für Photovoltaik und Landwind eingeführt, mit der die Erneuerbaren Energien in der Nische verbleiben. Die Energiewende für Strom, Wärme und auch den Verkehrsbereich wird mit dieser Politik unmöglich gemacht.

4 Neue Regulierung der Netze

Die erfolgreiche Energiewende fand von 2000-2012/14 dezentral statt. Ein Strommarkt für die Energiewende ist deshalb auf ein leistungsfähiges stabiles Netz in der Fläche angewiesen. Der teure Neuaufbau einer Gleichstrom-Super-Netzstruktur (HGÜ-Trassen) quer durch Deutschland und quer durch Europa (sog. Super-Grid) ist für die Energiewende überflüssig. Anstatt das leistungsfähige deutsche und europäische Drehstromnetz von der Niederspannung über die Mittelspannung bis zur Hoch- und Höchstspannungsebene zu verstärken und bedarfsgerecht auszubauen, liegt der Hauptfokus des sog. Netzausbaus auf den HGÜ-Trassen. Durch den teuren Erdkabel-Kompromiss werden die Kosten von 22 Milliarden Euro weit übertroffen. Durch diese falsche Schwerpunktsetzung wird der Kern der Herausforderung der Energiewende bei der Netzregulierung verfehlt. Statt in Parallelstrukturen zu investieren, muss das bestehende Drehstromnetz bedarfsgerecht ausgebaut werden. Modernisierungsinvestitionen in das Verteil- und Übertragungsnetz werden aber vernachlässigt, was sich zum Beispiel daran zeigt, dass das Weißbuch die investitionshemmende **Anreizregulierung** der Netze ausgeklammert hat, obwohl hier **dringender Reformbedarf für dezentrale Netzinvestitionen und die Integration netzdienlicher Speicher in die Netzregulierung** besteht.

Bei diesen **Auslassungen wesentlicher Handlungsfelder für eine Neue Energiemarktordnung** bleibt das Weißbuch nicht stehen. Mit der geplanten **Abschaffung vermiedener Netznutzungsentgelte** (Maßnahme 9, S. 71 f.) werden die Erneuerbaren Energien im Energiemarkt der Zukunft geschwächt statt gestärkt. Die geplante **schrittweise Einführung von Smart-Metern** (Maßnahme 13, S. 74 f.) bleibt ohne Neuregelung der Anreizregulierung und ohne Integration von Speichern in die Netzregulierung eine isolierte, bruchstückhafte Maßnahme.

Zu Recht hebt der Koalitionsvertrag die **besondere Bedeutung des dezentralen Netzausbaus** hervor: „Die Verteilnetze sind das Rückgrat der Energiewende vor Ort, da der Zubau der Erneuerbaren Energien eine zunehmende Dezentralisierung des Energieversorgungssystems bewirkt.“ Das Weißbuch trägt dieser richtigen Feststellung nicht Rechnung, sondern fordert auch langfristig den Bau einer Gleichstrom-Super-Netzstruktur (Handlungsfeld 6, S. 93). Wir bleiben daher bei unserer Forderung, dass das Energiewirtschaftsgesetz, die Stromnetzentgeltverordnung, die Anreizregulierungsverordnung und die Netzausbau-Sondergesetze so zu reformieren sind, dass

Investitionen dorthin gelenkt werden, wo die Energiewende tatsächlich stattfindet: Vor allem in der Fläche, in den Gemeinden und Regionen. Investitionsbedarf besteht vor allem bei den Netzverknüpfungen zwischen Stadt und Land auf der Mittelspannungsebene sowie zwischen den Regionen auch im Übertragungsnetz. Stadtwerke und Regionalversorger, die in ein zukunftsweisendes dezentrales Netz investieren, müssen diese Investitionen zeitnah refinanzieren können. Hierfür sind flexiblere Investitionsbudgets in der Anreizregulierung ein sinnvoller Weg. Eine geänderte **Netzentgeltssystematik** für EE- und KWK-Anlagen zur Eigenversorgung ist nicht zielführend, solange die Eigenversorgung schon systemwidrig mit der EEG-Umlage belastet wird (auch als sog. „Sonnensteuer“ bezeichnet).

5 Flexibilitätsmarkt durch KWKG und EEG, kein „Kapazitätsmarkt“

Flexibilität im System ist die notwendige Voraussetzung für die Energiewende, in der Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Denn die Stromproduktion der am stärksten verfügbaren und günstigsten Erneuerbaren Energien Photovoltaik und Landwind lässt sich – anders als bei Biomasse, Geothermie und eingeschränkt auch der Wasserkraft – nicht steuern. Oberster Grundsatz ist dabei, dass solche Flexibilitätsoptionen angereizt werden müssen, die zum Umstieg von fossil-atomaren Energieträgern auf Erneuerbare Energieträger beitragen.

Zentraler Schlüssel für Flexibilität sind konvergente Energiemärkte. Schnell und kostengünstig lässt sich „Power-to-Heat“ umsetzen, wie es das Energiewende-Land Dänemark bereits vornimmt. Konkrete Umsetzungsschritte im Weißbuch: Fehlanzeige (siehe Punkt 1).

Völlig unvereinbar mit einem Flexibilitätsmarkt für die Energiewende sind Kapazitätsmechanismen, mit denen fossile und nukleare Kraftwerke künstlich „im Geld gehalten werden“. Das Weißbuch schlägt zwar vor, dass kein sog. „Kapazitätsmarkt“, der mit einem Markt im Übrigen nichts zu tun hätte, geschaffen werden soll. Allerdings ist die sog. „Kapazitätsreserve“ (Weißbuch, Maßnahme 19, S. 80 ff.) **nichts anderes als ein verkappter „Kapazitätsmarkt“.** Stillstehende Braunkohlekraftwerke, die eigentlich nicht mehr gebraucht werden, sollen – neben der ohnehin vorhandenen Netzreserve (Weißbuch, Maßnahme 20, S. 83 f.) – vorgehalten und dafür fürstlich entlohnt werden. **Die Subventionen der „Kapazitätsreserve“ sind eine volkswirtschaftliche Verschwendung sondergleichen. Diese Finanzmittel könnten zum gleichen Zweck der Versorgungssicherheit, z.B. in der Netzregulierung für Speicherinvestitionen der Netzbetreiber, eingesetzt werden (siehe Punkt 4).** Damit würde die Bundesregierung Versorgungssicherheit für heute gewährleisten, zukunftsfähige Innovationen für Versorgungssicherheit anreizen und den Standort Deutschland zukunftsgerichtet gestalten. Mit der „Kapazitätsreserve“ hingegen wird allein Besitzstandswahrung für bereits abgeschriebene Braunkohlekraftwerke der großen Energiekonzerne betrieben und nichts für die Energiewende getan. **Mit dieser Maßnahme wird der mit der Energiewende untrennbar verbundene grundlegende Transformationsprozess der Energieversorgung künstlich aufgehalten (Lock-in-Effekt). Zudem wird kein Beitrag für Flexibilität erbracht, weil stillstehende Kohlekraftwerke nicht kurzfristig für Ausgleich im Netz sorgen können.** Erneut zeigt sich: Die Energiepolitik der Bundesregierung ist unglaubwürdig und hält nicht, was sie verspricht.

In die gleiche Richtung wie die „Kapazitätsreserve“ zielt der schön klingende **„Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen“** (Weißbuch, Maßnahme 7, S. 69). Dieser ungleiche „Wettbewerb“ führt dazu, dass z.B. neue Speicher gegen abgeschriebene, nur unzureichend zu flexibilisierende Braunkohlekraftwerke antreten müssen. Bestehende Begünstigungen für stromintensive Betriebe, die sich bereits jetzt wettbewerbsverzerrend auswirken, sollen sogar erhalten bleiben. **Es muss aber der Grundsatz gelten: Vorrang haben Flexibilitätsoptionen, die nicht mit fossilen Energieträgern betrieben werden, wie z.B. Speicher, oder die fossile Energieträger sehr effizient einsetzen und problemlos auf Erneuerbare Energieträger umgestellt werden können, wie z.B. die Kraft-Wärme-Kopplung auf Erdgasbasis (zukünftig auf der Basis von Wind- und Solargas durch Power-to-Gas). Auch Schadstoffemissionen müssen Preisbestandteile werden. Es ist ein Fehler, den fossilen Kraftwerken „eine neue zentrale Rolle als Partner der erneuerbaren Energien“ zuzuweisen (Weißbuch, S. 4). Stattdessen sollte ein Kohleausstiegsgesetz angegangen werden.**

Ein Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen darf erst nach einer konsequenten Markteinführungsphase, in der alle erfolgversprechenden Technologien gefördert werden, stattfinden – und zwar ohne Teilnahme überkommener fossil-atomarer Großkraftwerke.

Auch im Strommarkt selbst kann **Flexibilität auf Erzeugungs- wie auf Nachfrageseite** verbessert werden (z.B. Regelenergie, Lastmanagement, Eigenversorgung). Hierzu sieht das Weißbuch einige Maßnahmen vor, bei denen es auf die konkrete Ausgestaltung ankommt, ob sie einen Beitrag für die Energiewende leisten können (Maßnahmen 6-8, S. 67 ff.). **Es besteht jedoch Anlass zu besonderer Skepsis.** Die bisherigen Energierechtsreformen der Großen Koalition, insbesondere die EEG-Deform 2014, zeichnet sich dadurch aus, dass überbürokratische Neuregelungen die Marktakteure so sehr verunsichern, dass Wirtschaftstätigkeit stark reduziert und teilweise eingestellt wird (siehe Punkt 2). **Besonders abschreckend** ist die Regelung zur Eigenversorgung mit der vollen Anrechnung der EEG-Umlage auf selbst verbrauchten Strom für Gewerbetreibende und Mieter im EEG 2014. Vor diesem Hintergrund ist es zynisch, wenn das Weißbuch nun davon spricht, dass für Eigenerzeuger „bestehende Begünstigungen erhalten“ bleiben und „Eigenerzeugungsanlagen ... noch effizienter im Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen eingesetzt“ werden (S. 69). Fakt ist, dass der Markt für Erneuerbare Energien im Bereich der Eigenversorgung dramatisch zusammen gebrochen ist. **Die Pseudo-Maßnahmen des Weißbuchs werden an den schlechten Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung im Gewerbe und der Direktversorgung von Mietern absehbar nichts ändern. Ohne Ausbau der Eigenversorgung fällt diese auch als Flexibilitätsoption weitgehend aus.**

Im **Zentrum des Flexibilitätsmarkts** müssen ein novelliertes **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** und die **Flexibilitätsprämie im EEG** stehen. Die wesentlichen Gründe für den verstärkten Einsatz von KWK und für den flexiblen Einsatz von Biogas sind ihr hohes Innovations- und Effizienzpotenzial, ihr wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit sowie zur Konvergenz der Energiemärkte. Das **KWKG** muss so ausgestaltet werden, dass das im Koalitionsvertrag festgehaltene 25-Prozent-Ziel für KWK in 2020 tatsächlich erreicht werden kann. Schon hier bricht das Weißbuch den Koalitionsvertrag. Die 25% sollen sich nicht mehr auf die gesamte Stromerzeugung beziehen, sondern nur noch auf den Anteil an der thermischen Stromerzeugung (Weißbuch, Maß-

nahme 16, S. 77 f.). **Das bedeutet eine drastische Reduzierung des Ausbauziels auf unter 20%. Gleichzeitig werden durch diesen Trick ineffiziente Großkraftwerke in ihrem Bestand gesichert: 75% der thermischen Erzeugung darf künftig ohne Wärmeauskopplung betrieben werden!**

Stadtwerke und Industrieunternehmen sind die Hauptakteure auf dem Markt der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kraft-Wärme-Kopplung stärkt regionale Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. **Kontraproduktiv ist die Eigenversorgungsumlage im EEG 2014 (sog. „Sonnensteuer“), deren Abschaffung eingeleitet werden muss.** Die **Flexibilitätsprämie im EEG** muss wieder zu einem wirksamen Instrument umgestaltet werden. Der völlige Zusammenbruch beim Zubau von Biogasanlagen sowie die zahlreichen Insolvenzen bestehender Biogasanlagen schaden der Versorgungssicherheit und werfen die Energiewende zurück. Zu diesen zentralen EUROSOLAR-Vorschlägen für einen Flexibilitätsmarkt schweigt das Weißbuch.

6 Speicher

Die wichtigste Flexibilitätsoption der Zukunft sind Speicher. Was bei einem Haus das Dach ist, sind bei der Energiewende Speicher. Neben einer Integration netzdienlicher Speicher in die Netzregulierung müssen Speicher in der Phase der Markteinführung auch auf der Erzeugungsseite gefördert werden. Sowohl auf der Netz- als auch auf der Erzeugerseite muss der regulatorische Rahmen für Speicher mit dieser Energiemarktreform geschaffen werden. Im Weißbuch ist nicht erkennbar, wie die im Koalitionsvertrag als Ziel formulierte Marktreife von Speichertechnologien erreicht werden soll. Das bestehende Programm zur Forschungsförderung ist allein zur Markteinführung und Kostendegression der Technologien nicht geeignet. Analog zum Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärmetechnologien sollte auch für Speicher ein Marktanreizprogramm geschaffen werden, das mittelfristig durch Instrumente im EEG, wie z.B. eine Reform der Flexibilitätsprämie bzw. eine Speicherprämie, abgelöst wird. Diese Regelung sollte auch Bioenergie-, Wasserkraft- und Geothermie-Anlagenbetreibern den Anreiz geben, ihre Energieerzeugung auf die schwankende Energieerzeugung aus Wind- und Solarkraftwerken abzustimmen (Bereitstellung von Regelleistung in regionalen Verbundkraftwerken).

Da in einer Energiemarktordnung für die dezentrale Energiewende, die auf die Konvergenz der Energiemärkte setzt, kein nach dem Erdkabel-Kompromiss weit über 22 Milliarden Euro teures HGÜ-Parallelnetz benötigt wird, können die vermiedenen Ausgaben in einem deutlich geringeren Umfang für die Speicherförderung eingesetzt werden. Dennoch spricht das Weißbuch völlig undifferenziert davon, dass der Netzausbau die kostengünstigere Flexibilitätsoption sei (S. 14) und marginalisiert die Bedeutung von Speichern für die Energieversorgung im ungleichen „Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen“ (S. 49). Speicher werden in einem erneuerbaren Energiesystem für die Versorgungssicherheit gebraucht. HGÜ-Trassen quer durchs Land werden nicht gebraucht, weil sie nicht weiterhelfen, wenn Wind- und Solarenergie großräumig ausfällt. Um im Bild des Hausbaus zu bleiben: Anders als Speicher als „Dach“ der Energiewende, sind HGÜ-Trassen beim Hausbau wie das „zweite Badezimmer“, also zusätzlicher Luxus. Trotzdem wird für Speicher nicht annähernd so viel Aufwand betrieben wie für die HGÜ-Trassen mit

den Netzausbau-Sondergesetzen, die nun sogar noch mit der teuren Erdverkabelung ausgeweitet werden. Redlich wäre es, wenn das Weißbuch aussagen würde, dass der Netzausbau immer dann eine günstige Flexibilitätsoption ist, wenn das bestehende Drehstromnetz auf allen Netzebenen robuster gemacht und bedarfsgerecht ausgebaut wird. Speicher werden für die Energiewende sowieso gebraucht und sind deshalb günstiger als die Variante HGÜ-Trassen plus Speicher. Denn auch ein Energiesystem mit einer Gleichstrom-Super-Netzstruktur ist auf Speicher angewiesen, wenn die Energiewende wirklich das Ziel ist. Wer Erneuerbare Energien allerdings in der Nische halten will, braucht riesige HGÜ-Trassen, die Windstrom und gleichzeitig ein beständiges Band an Kohlestrom aufnehmen können. Nur dann wären auch Speicher überflüssig. Aber ein auf Kohlekraft gegründetes Energiesystem ist KEINE Energiewende!

Es wäre auch in technologie- und industriepolitischer Hinsicht ein unverzeihliches Versäumnis, die **Zukunftsmärkte für Speichertechnologien** den USA und Asien zu überlassen. Die Speicher-Offensive von Tesla wirft ein Schlaglicht darauf. In den USA und in Asien hat die Politik bekanntlich keine Scheu, die Entwicklung und Marktdurchdringung innovativer Schlüsseltechnologien durch staatliche Förderung zu unterstützen. Nur verlässliche Investitionsbedingungen und die Anwendung und Entwicklung von Speichertechnologien im deutschen Heimatmarkt kann verhindern, dass der Standort Deutschland im Speichermarkt endgültig den Anschluss verliert.

Das Weißbuch versagt vor diesem Hintergrund völlig. Der absurde „Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen“ und die bürokratischen Anforderungen im sog. „Regelleistungsmarkt“ (Weißbuch, Maßnahme 6, S. 67 f.) benachteiligen Speicher gegenüber anderen, teilweise abgeschriebenen Flexibilitätsoptionen derartig, dass sie sich in diesem regulatorischen Rahmen nicht durchsetzen werden. Apropos: Wenn sich die teuren HGÜ-Trassen ohne Netzausbau-Sondergesetze dem „Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen“ stellen müssten, würde keine einzige Trasse gebaut werden.

7 Marktinstrumente, neuer Wälzungsmechanismus

Anstatt einen echten Energiemarkt vorzubereiten stärkt das Weißbuch mit dem sog. „Strommarkt 2.0“ die Strombörse als zentrales Marktinstrument. Schon die verpflichtende Direktvermarktung nach der EEG-Deform 2014 schafft nicht etwa einen kundenorientierten Markt, sondern fördert insbesondere die Andienung des EEG-Stroms an die Börse. Das Mantra des Weißbuchs ist die angeblich „freie Preisbildung“, die Kernziel des Energiewirtschaftsgesetzes werden soll.

Völlig aus dem Rennen scheint die **Grünstrom-Verordnung** zu sein, deren Ermöglichung durch das EEG die Branche offenbar nur ruhig stellen sollte. Das **Grünstrommarktmodell (GMM)** wird im Weißbuch als zentrales Instrument eines „Strommarkts für die Energiewende“ (sic!) überhaupt nicht erwähnt. Mit dem GMM kann ein Markt für vollständig Erneuerbare Stromprodukte geschaffen und regionale Strommärkte aus dezentralen Erneuerbaren belebt werden. **Nicht Börsen sind Kern der Marktwirtschaft, sondern der Handel.** Der absurde „Strommarkt 2.0“ schafft aber vor allem ein Börsenregime. Der Stromhandel mit erneuerbaren Stromprodukten wird nun völlig in die Nische gedrängt. Dies ist **marktwirtschaftsfeindlich**. Wir bleiben bei unse-

rer Forderung, dass in der bevorstehenden Strommarktreform die Grünstrom-Verordnung so ausgefüllt werden muss, dass der Handel erneuerbarer Stromprodukte als Kern der Marktwirtschaft gestärkt wird.

Der **EEG-Wälzungsmechanismus** muss reformiert werden: Seit der Umstellung des EEG-Umlagemechanismus 2010 wird der komplette EEG-Strom an der Strombörse zum jeweils aktuellen Preis verkauft. Seither ist im Vergleich zu den vergüteten EE-Strommengen ein überproportionaler Anstieg der EEG-Umlage zu verzeichnen (vgl. Kurzstudie Fraunhofer ISE zur historischen Entwicklung der EEG-Umlage, Mai/Juli 2014⁹). Gleichzeitig ist der Merit-Order-Effekt der Erneuerbaren Energien an der Strombörse empirisch belegt, weil das Stromangebot erhöht und die Einsatzreihenfolge hin zu günstigeren Kraftwerken verschoben werden. Ziel einer Reform muss eine werthaltigere Vermarktung von EEG-Strom durch die Vertriebsunternehmen sein. Gleichzeitig ist durch geeignete regulatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die durch den Merit-Order-Effekt bei den Stromvertrieben entstehenden Kostensenkungen sich auch in den Verbraucherpreisen widerspiegeln. Über eine neue Wälzung hinaus bleiben wir dabei, dass die von den Parteien der Großen Koalition versprochenen **Befreiungstatbestände bei der EEG-Umlage** für einzelne Industrieunternehmen, die zulasten der Verbraucher und der mittelständischen Wirtschaft gehen, endlich abgesenkt und eingeschränkt werden müssen (Kriterien: internationaler Wettbewerb, 10 GWh-Grenze). Durch diese Maßnahmen könnte die **EEG-Umlage** um rund 2 Ct/kWh gesenkt werden. Zu alledem schweigt das Weißbuch.

Das gilt auch für eine weitere wichtige Bedingung für einen Strommarkt für die Energiewende: Gesetzliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, damit ein Strommarkt zwischen Vermietern und Mietern entstehen kann und die Mieter von den kostengünstigen Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, profitieren können (**Mieter-Direktvermarktung**). Es ist ein Anachronismus, wenn von Teilen der Politik einerseits beklagt wird, dass private PV-Anlagenbetreiber von der garantierten EEG-Einspeisevergütung profitieren würden, andererseits aber die Möglichkeiten für kostengünstige EE-Strom-Angebote von Vermietern für Mieter beschnitten werden, etwa durch Belastung mit der EEG-Umlage oder Netzentgelten.

⁹ www.ise.fraunhofer.de/de/downloads/pdf-files/data-nivc-/kurzstudie-zur-historischen-entwicklung-der-eeg-umlage.pdf

Zusammenfassung

Eine sichere und kostengünstige Energieversorgung gibt es nur mit einer **Neuen Energiemarktordnung**, in der die dezentrale Energiewende wieder beschleunigt und die Energiemärkte zusammenschaltet werden. Das Weißbuch ist ein Bruchstück einer verfehlten Energiepolitik, mit dem die Energiewende nicht erreicht werden kann:

1. Die **Konvergenz der Energiemärkte** – zwischen dem Strommarkt und den Märkten für Wärme, Kraftstoffe und Gas – als zentrale Voraussetzung für eine neue Marktordnung wird vom Weißbuch in die Zukunft verschoben.
2. Der durch die EEG-Deform extrem gebremste **Ausbau der Erneuerbaren** wird durch die **Abschaffung des EEG mit Ausschreibungen weiter abgebremst**. Das Weißbuch schweigt hierzu.
3. Das Weißbuch schweigt zur notwendigen Beschleunigung der **Strom- und Wärmewende**.
4. Der **Netzausbau** ist effektiv und kostengünstig, wenn er bestehende Strukturen verstärkt und Lücken im Verteil- und Übertragungsnetz bedarfsgerecht schließt. Netzausbaubedarf besteht vor allem dezentral im Verteilnetz und zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Regionen im Drehstrom-Übertragungsnetz. Auf diese Herausforderung finden die wenigen netzbezogenen Maßnahmen des Weißbuchs keine Antwort. Die teure, unflexible und überflüssige Gleichstrom-Super-Netzstruktur, die Kohlegroßkraftwerke neben Erneuerbaren Energien in der Nische am Leben erhält, wird vom Weißbuch einfach vorausgesetzt.
5. Kern einer Neuen Energiemarktordnung ist der **Flexibilitätsmarkt**. Mit dem **KWKG** und der **Flexibilitätsprämie im EEG** stehen wesentliche Instrumente bereit. Das Weißbuch schwächt oder ignoriert diese Instrumente. Der Vorschlag des Weißbuchs für eine „Kapazitätsreserve“ ist ein verkappter „Kapazitätsmarkt“, mit dem Finanzmittel zur Besitzstandswahrung für Kohlegroßkraftwerke verschwendet und Innovationen für Speicher verspielt werden.
6. **Speicher** müssen in den Markt eingeführt werden, damit Deutschland in diesem wichtigen Zukunftsmarkt nicht von Asien und den USA abgehängt wird, und die Energiewende auch in den nächsten Jahrzehnten gelingen kann. Das Weißbuch fordert stattdessen einen ungleichen und damit absurden „Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen“, der den Marktzugang von Speichern weiter bremsen wird und Kohlekraftwerke als Partner der Erneuerbaren aufwertet. Energiewende bedeutet aber auch geordneter Kohleausstieg!
7. Der Strommarkt für die Energiewende muss den **Handel mit erneuerbaren Stromprodukten** ermöglichen – durch einen **Grünstrommarkt** und die **Mieter-Direktvermarktung**. Stattdessen setzt das Weißbuch auf die sog. „freie Preisbildung“ an der Strombörse, an der abgeschriebene hochsubventionierte fossil-atomare Großkraftwerke teilnehmen und damit den Markt verzerren. Dieser börsenfixierte „Strommarkt 2.0“ wird sich als großes Hemmnis für die Energiewende herauskristalisieren.

Mit der Neuen Energiemarktordnung geht es um die entscheidende Herausforderung, den Transformationsprozess zu einer neuen Energiewirtschaft in unserem Land aus einer Vorreiterrolle heraus zu gestalten und zielorientiert voranzutreiben. Das Weißbuch verspielt diese Chance leichtfertig. Der börsenfixierte „Strommarkt 2.0“ wird ohne Energiewende stattfinden, wenn das Weißbuch in Kombination mit der Abschaffung des EEG durch Ausschreibungen Wirklichkeit wird.